

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Staudenmayer

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Steuerstrafrecht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart; 5 Stunden; 07.12.2017 - 07.12.2017

Aktuelle Fragen der Unternehmensbesteuerung

Förderverein für Rechnungswesen, betriebswirtschaftl. Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung - Universität Hohenheim e. V.; 3 Stunden; 30.11.2017 - 30.11.2017

Die Immobilie im Erbrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 20.10.2017 - 20.10.2017

Aktuelle Rechtsprechung zum Bankrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 30.06.2017 - 30.06.2017

Tagung zur Investmentsteuer-Reform

Betriebsberater, dfv Mediengruppe; 6 Stunden; 10.05.2017 - 10.05.2017

Strategie und Taktik im Anlegerschutzprozess

RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH, Köln; 6 Stunden; 13.02.2017 - 13.02.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 13. Mai 2019

